

Beurkundung von Sterbefällen



Informationen des Standesamtes EHINGEN (DONAU)

Ein Angehöriger ist im Zuständigkeitsbereich des Standesamtes EHINGEN (DONAU), also im Bereich der Stadt EHINGEN (DONAU) mit allen dazugehörigen Teilorten verstorben? Der Sterbefall wird daher vom Standesamt EHINGEN (DONAU) beurkundet. Anschließend werden Sterbeurkunden ausgestellt und weitere Behörden informiert.

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie einige Informationen von der Anzeige bis zur Beurkundung eines Sterbefalles. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Einzelfälle erfasst und abschließend erklärt werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.

HINWEIS:

Bitte reichen Sie immer die **Originalurkunden** und gegebenenfalls die Übersetzungen eines vereidigten Übersetzers (www.justiz-dolmetscher.de) im Original ein. Die vorgelegten Urkunden müssen dem aktuellen Stand entsprechen. Sie erhalten nach der Beurkundung die Originale zurück.

Wer muss den Tod einer Person beim Standesamt anzeigen?

- das Krankenhaus, Pflegeheim oder das Sterbehospiz, wenn die Person dort verstorben ist
- ist die Person zu Hause verstorben, dann können Sie anzeigepflichtig sein. Wenden Sie sich an den von Ihnen beauftragten Bestatter, dieser wird Ihnen behilflich sein.

Welche Unterlagen benötigen wir immer?

- Personalausweis / Reisepass
- Aufenthaltstitel bei ausländischen Staatsangehörigen
- Todesbescheinigung (wird vom Arzt ausgestellt)
- erweiterte Meldebescheinigung (nicht bei Personen, die in EHINGEN (DONAU) gemeldet sind)

War der/die Verstorbene ledig (nie verheiratet, keine Lebenspartnerschaft)?

- **Nachweis über die Geburt**, zum Beispiel: Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- **Bei Geburt im Ausland**: Geburtsurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache oder internationale (mehrsprachige) Geburtsurkunde

War der/die Verstorbene verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft?

- **Nachweis über die Geburt**, zum Beispiel: Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- **Nachweis über die Ehe/Lebenspartnerschaft**, zum Beispiel: Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde, Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister, beglaubigte Abschrift des Familienbuches
- **Bei Eheschließung/Lebenspartnerschaft im Ausland**: Eheurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache oder internationale (mehrsprachige) Eheurkunde

War der/die Verstorbene verwitwet oder die Lebenspartnerschaft aufgelöst durch Tod?

- **Nachweis über die Geburt**, zum Beispiel: Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- **Nachweis über die Ehe/Lebenspartnerschaft**, zum Beispiel: Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde, Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister, beglaubigte Abschrift des Familienbuches
- **Nachweis über die Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft**, zum Beispiel: Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten oder aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister oder Familienbuches mit Eintrag der Auflösung der Ehe durch Tod
- **Bei Tod im Ausland**: Sterbeurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache oder internationale (mehrsprachige) Sterbeurkunde

War der/die Verstorbene geschieden oder die Lebenspartnerschaft aufgelöst?

- **Nachweis über die Geburt**, zum Beispiel: Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- **Nachweis über die Ehe/Lebenspartnerschaft**, zum Beispiel: Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde, Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister, beglaubigte Abschrift des Familienbuches
- **Nachweis über die Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft**, zum Beispiel: Ausfertigung des Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk/rechtskräftiger Beschluss über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft oder aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister oder Familienbuches mit Eintrag der Auflösung der Ehe durch Scheidung
- **Bei einer Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft im Ausland**: die ausländische Entscheidung muss im deutschen Rechtsbereich anerkannt werden

War der/die Verstorbene Vertriebener und/oder Spätaussiedler?

- Vertriebenenausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG, auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- Registrierschein; auch den des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsurkunde (wenn vorhanden)
- Bescheinigungen über alle Namensklärungen (zum Beispiel nach § 94 BVFG und/oder Erklärungen zum Familiennamen) bzw. Namensänderungsurkunden, jeweils auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet

War der/die Verstorbene eingebürgert?

- Bei Namensänderung zusätzlich Namensänderungsurkunde oder Bescheinigung über die Namensänderung; auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- Einbürgerungsurkunde

Soll der Sterbefall veröffentlicht werden?

Das Standesamt Ehingen (Donau) teilt monatlich Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift und das Sterbedatum des/der Verstorbenen der Südwest Presse zur Veröffentlichung im Wochenblatt und der Schwäbischen Zeitung zur Veröffentlichung im Südfinder mit. Diese Daten werden auch im Internet veröffentlicht und sind somit der Öffentlichkeit zugänglich. Sie können auch über „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Diese Veröffentlichung ist freiwillig. Hierzu benötigen wir Ihre Zustimmung. Die Daten werden nur dann zur Veröffentlichung freigegeben, wenn Sie dieser schriftlich zustimmen.

Falls eine Veröffentlichung gewünscht wird, wenden Sie sich bitte an Ihren Bestatter oder an das Standesamt Ehingen (Donau).

Was veranlasst das Standesamt Ehingen (Donau) nach der Beurkundung?

Wir sind verpflichtet, den Sterbefall dem zuständigen Nachlassgericht mitzuteilen. Hierzu benötigen wir Name und Anschrift der nächsten Angehörigen (Kinder, wenn keine Kinder vorhanden sind: Eltern, wenn diese schon verstorben sind: Geschwister, wenn der/die Verstorbene keine Geschwister hatte, weitere Angehörige).

Weiterhin sollen wir dem Nachlassgericht mitteilen, ob der/die Verstorbene ein Testament errichtet hat, ob Grundbesitz und Vermögen vorhanden ist.

Das Standesamt Ehingen (Donau) ist weiterhin verpflichtet, den Sterbefall dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

Wir informieren auch das zuständige Einwohnermeldeamt, hat der/die Verstorbene minderjährige Kinder hinterlassen, gegebenenfalls auch das Jugendamt.

Welche Urkunden werden ausgestellt?

Wir stellen Ihnen gebührenfrei in der Regel 2 Urkunden zur Vorlage bei der Rentenversicherung, 1 Urkunde zur Vorlage bei der Krankenkasse und 1 Urkunde für die Bestattung aus. Jede weitere Urkunde kostet 12,00 €. Sie erhalten so viele Urkunden, wie Sie bei uns bestellen. Sollten Sie internationale (mehrsprachige) Sterbeurkunden benötigen, geben Sie dies bitte mit an. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir Sterbeurkunden im Stammbuchformat (DIN A-5) ausstellen sollen.

Hat der/die Verstorbene ein deutsches Ausweisdokument?

Bitte legen Sie vorhandene Personalausweise und/oder Reisepässe der verstorbenen Person bei Ihrem zuständigen Passamt vor. Diese müssen entwertet oder vernichtet werden. Legen Sie auch Dokumente vor, die bereits abgelaufen sind.

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen oder Unklarheiten telefonisch wie persönlich zur Verfügung.

Ihr Standesamt Ehingen (Donau)

Standesamt Ehingen (Donau)
Marktplatz 1
89584 Ehingen (Donau)
Telefon: 07391/503-320
oder: 07391/503-321
oder: 07391/503-322
E-Mail: standesamt@ehingen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich: Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr